



Aarau, 24. August 2020
GV 2018 – 2021 /149

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat Digitale Stellvertretung für Einwohnerräte

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22.05.2020 hat Pascal Benz (FDP) zusammen mit Alexander Umbricht (GLP), Uli Fischer (Pro Aarau), Christoph Waldmeier (EVP) und Peter Roschi (CVP) ein Postulat betreffend Digitale Stellvertreterregelung für Einwohnerräte eingereicht.

Das Postulat bezieht sich auf die Motion (GR 20.58) im kantonalen Parlament von Grossrätin Suzanne Marclay-Merz vom 3. März 2020 zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf kantonaler Ebene zur Ausgestaltung einer Stellvertreterregelung auf Gemeindeebene (Aktenbeilage 02), analog der Motion (GR 19.118) zur Stellvertretung im Grossen Rat vom 7. Mai 2019 (Aktenbeilage 03). Die Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf kantonaler Ebene zur Ausgestaltung einer Stellvertreterregelung auf Gemeindeebene (GR 20.58) wurde am 30. Juni 2020 vom Grossen Rat abgelehnt. Am 16. Juni 2020 haben Suzanne Marclay-Merz (FDP) und Dr. Titus Meier (FDP) eine weitere Motion (GR 20.166) zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die digitale Durchführung und Teilnahme an Einwohnerratssitzungen eingereicht. Dabei wird der Regierungsrat aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden bei entsprechendem Bedarf digitale Präsenzmöglichkeiten für Einwohnerratssitzungen und Kommissionen vorsehen können. Damit hat eine Entflechtung der physischen Stellvertreterregelung stattgefunden, welche bei der Motion (GR 20.58) zu Bedenken geführt haben, dass damit eine Schmälerung der Repräsentation gewählter Volksvertreter erfolgt.

1. Erwägungen zu den Anträgen

1.1. Erwägungen zu Antrag 1: Gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene

Antrag 1: *Der Stadtrat wird aufgefordert, sich auf kantonaler Ebene in geeigneter Form dafür einzusetzen, dass die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen werden, so dass die Gemeinden im Falle von begründeter physischer Abwesenheit von Einwohnerräten auch deren digitale Teilnahme an Ratssitzungen zulassen können?*

Wie im Postulat von Pascal Benz festgehalten, fehlt im Gemeindegesetz aktuell die nötige gesetzliche Grundlage für eine digitale Teilnahme einzelner Mitglieder wie auch die digitale Durchführung der gesamten Einwohnerratssitzungen. Diese Grundlage muss zuerst auf der kantonalen Ebene geschaffen werden, wozu das Postulat die Unterstützung des Stadtrats fordert.



Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Stärkung der digitalen Möglichkeiten angebracht ist. Gerade die Situation rund um Covid-19 hat gezeigt, dass die digitale Sitzungsführung gut funktionieren kann, sei dies für Verwaltungsräte, Parteiversammlungen oder bei Stadtrats- oder Kommissionssitzungen. Eine erfolgreiche Umsetzung hängt jedoch von einer klaren Regelung der Rahmenbedingungen und der richtigen technischen Umsetzung ab. Für Letzteres stehen heutzutage erprobte Tools zur Verfügung. Nicht nur in Krisensituationen, sondern auch im normalen Alltag verlangt der Lebens- und Arbeitsalltag vieler Menschen eine höhere Flexibilität. Um eine langfristig breite und gemischte sowie basisdemokratische Zusammensetzung des Einwohnerrats sicherzustellen, sollte die Arbeitsweise des Rates den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst werden können.

Wichtig ist hervorzuheben, dass auch mit neuen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene alle Gemeinden immer noch frei entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie einen solchen Paradigmenwechsel vornehmen wollen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist jedoch in jedem Fall sinnvoll, da in Notsituationen wie Covid-19 so nicht auf Notverordnungen zurückgegriffen werden muss oder in Dringlichkeit neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen.

1.2. Erwägungen zu Antrag 2: Implementierung einer digitalen Präsenzmöglichkeit

Antrag 2: *Nach Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene wird der Stadtrat aufgefordert, die digitale Präsenzmöglichkeit für Einwohnerratssitzungen für den Einwohnerrat Aarau zu implementieren.*

Im Zusammenhang mit der digitalen Sitzungsdurchführung und der digitalen Sitzungsteilnahme bestehen verschiedene Bedenken:

- *Bedenken bezüglich mangelnder Möglichkeiten zum Verlassen des Versammlungslokals vor den Abstimmungen, bei welchen Befangenheit vorliegen kann:* Dies kann digital gut geregelt werden, indem – temporär – ausgesuchte Teilnehmer in den digitalen "Wartezimmer" geleitet oder alle Ratsmitglieder in verschiedene digitale Versammlungsräume eingeteilt werden können.
- *Bedenken zur Durchführung geheimer Abstimmungen:* Das Resultat kann in aggregierter Form angezeigt werden. Dabei sind auch komplett geheime Stimmabgaben mit der richtigen Softwarelösung denkbar.
- *Bedenken zu Wortmeldungen:* Digitale Meetingtools offerieren verschiedene Möglichkeiten für Wortmeldungen, z.B. virtuelles Hand heben.
- *Bedenken zum Fakt "Wer drückt den Knopf":* Verschiedene Lösungen sind auch hier denkbar. Die Finanzindustrie nützt ein System der Zwei-Faktor Authentifizierung, beispielsweise zur Bestätigung von Online Transaktionen. Beim Ratsbetrieb könnte zusätzlich die Identifikation via Videokamera erfolgen.
- *Bedenken zur Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips:* Die digitale Durchführung der Sitzung könnte sogar aufgezeichnet und der Öffentlichkeit über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn ein solches Vorgehen nicht erwünscht wäre, gibt es Möglichkeiten, das Gefühl physischer Präsenz zu vermitteln. Arbeitet man beispielsweise mit einer hufeisenförmigen Sitzordnung und bindet einen grossen Bildschirm mit ein, wird das sprechende Ratsmitglied auf dem Screen immer in gross angezeigt. Besucher vor Ort können so dem Sitzungsverlauf problemlos folgen.



Zu beachten gilt es, dass die rechtliche und technische Umsetzung auf kommunaler Ebene in jedem Fall die Anforderungen an die Datensicherheit erfüllen muss. Ebenso ist ein Vorgehen bei einem unerwarteten Netzwerkverbindungsunterbruch oder -ausfall zu definieren.

Sobald die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene bestehen, ist der Stadtrat bereit, die technische und rechtliche Umsetzung auf kommunaler Ebene zu prüfen und die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat Digitale Stellvertretung für Einwohnerräte sei zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Postulat Pascal Benz und Mitunterzeichnende, Digital Stellvertretung für Einwohnerräte, vom 22. Mai 2020
2. Motion 20.58 Stellvertretungsmöglichkeit Einwohnerrat
3. Motion 19.118 Stellvertretung bei Mutterschaft, Krankheit und Militär
4. Motion 20.166 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die digitale Durchführung und Teilnahme an Einwohnerratsitzungen